

Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht

Wissenschaftlicher Beirat

Pflichtenheft

Im Bestreben, den Vorstand bei der Geschäftsführung der SGHVR gemäss Art. 13 der Statuten zu unterstützen, wird ein wissenschaftlicher Beirat (im folgenden Beirat genannt) aus mindestens drei Mitgliedern der SGHVR gebildet, welchem die nachfolgend aufgeführten Aufgaben übertragen werden.

1. Aufgaben des Beirates

- Bearbeitung von Vernehmlassungen aus dem Haftpflicht- und Versicherungsrecht
- Prämierung von Dissertationen aus dem Haftpflicht- und Versicherungsrecht
- Mitarbeit bei Publikationen der SGHVR
- Vorschlag von Themen aus dem Haftpflicht- und Versicherungsrecht für den wissenschaftlichen Teil der Generalversammlung sowie für weitere wissenschaftliche Veranstaltungen

1.1 Bearbeitung von Vernehmlassungen

Auf Entscheid des Vorstandes arbeitet der Beirat im Namen der SGHVR eine Vernehmlassung zu einer Gesetzesvorlage aus. Die Vernehmlassung wird vom Präsidium der SGHVR unterzeichnet und hat vor Einreichung unter den Vorstandmitgliedern zu zirkulieren.

1.2 Prämierung von Dissertationen

Der Vorstand übergibt dem Beirat die eingereichten Dissertationen und bestimmt die Gesamtsumme, welche zur Prämierung pro Rechnungsjahr verwendet werden kann. Der Beirat kann selber Dissertationen zur Prüfung einer allfälligen Prämierung beschaffen. Er veranlasst die nötigen Feststellungen und entscheidet endgültig über die Preissumme. Der Beirat teilt dem Vorstand seine Entscheide mit. Dieser orientiert die Preisträger und veranlasst eine allfällige Zahlung der Preissumme. Im übrigen gilt das Reglement über die Ausrichtung von Preisen an Autorinnen und Autoren von hervorragenden Dissertationen und Habilitationen (Fassung vom 1. Januar 2005).

1.3 Mitarbeit bei Publikationen

Auf Entscheid des Vorstandes arbeitet der Beirat an Publikationen mit. Die Koordinations- und Organisationsaufgaben verbleiben beim Vorstand.

1.4 Vorschlag von Themen

Der Beirat kann jederzeit Themen aus dem Haftpflicht- und Versicherungsrecht für den wissenschaftlichen Teil der Generalversammlung und für weitere wissenschaftliche Veranstaltungen vorschlagen. Er kann für einzelne Tätigkeiten beigezogen werden, wobei die Koordinations- und Organisationsaufgaben beim Vorstand verbleiben.

2. Organisation des Beirates

2.1 Personelle Besetzung

Der Beirat besteht aus mindestens drei Mitgliedern des SGHVR. Er bestimmt eine vorsitzende Person. Im Übrigen konstituiert er sich selbst und gibt sich selbst ein Organisationsreglement.

2.2 Ausgabenbudget

Der Vorstand bestimmt pro Rechnungsjahr ein Ausgabenbudget von Fr. 3'000.-- - 5'000.-- für die Tätigkeit des Beirates. Dieser wickelt den Zahlungsverkehr direkt über den Quästor der SGHVR ab.

Im Namen des Vorstandes der SGHVR

Bern,

Peter Beck, Präsident

Im Namen des Beirates

Gümligen, den.....

Peter Pfund, Vorsitzender